

## INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Es gibt zwei Möglichkeiten sich für eine unserer Veranstaltungen anzumelden:

### a.) Schriftliche Anmeldung

Ihre schriftliche Anmeldung können Sie uns postalisch, per Fax oder per E-Mail-Scan zukommen lassen. Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 47 in diesem Heft oder auf unserer Website. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, da wir Ihre Daten für die einwandfreie Identifikation Ihrer Person sowie für die Lizenzverwaltung benötigen. Ihre (beabsichtigte) Tätigkeit für den Verein ist durch den Vereinsstempel zu bestätigen.

### b.) Online-Anmeldung über das BSBnet

Gerne kann auch Ihr Verein Ihre Anmeldung über das BSBnet vornehmen.

[bsb-net.org](http://bsb-net.org)



## BEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG & TEILNAHME

### Teilnahmevoraussetzungen

Unsere staatlich geförderten Lehrgänge richten sich an Personen, die sich in einem gemeinnützigen Sportverein engagieren wollen. Nichtmitglieder können zu einem gesonderten Teilnahmebetrag an dem Ausbildungsangebot teilnehmen. Die genauen Gebühren für die entsprechende Veranstaltung erfragen Sie bitte bei uns. Ein Anrecht auf den Erhalt einer DOSB-Lizenz besteht jedoch nicht, da diese ausschließlich unseren Vereinsmitgliedern vorbehalten ist.

### Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Lehrgängen des BSB Nord beträgt 18 Jahre. Lehrgänge mit Sonderregelungen, die eine Teilnahme ab 16 Jahren ermöglichen, sind im Bildungsprogramm bei der Lehrgangsbeschreibung entsprechend gekennzeichnet. Bei allen weiteren Lehrgängen gelten die Teilnahmevoraussetzungen der Badischen Sportjugend oder der veranstaltenden Fachverbände.

### Anmeldeschluss

Die Plätze auf der Teilnehmerliste werden nach der Reihenfolge der vollständigen Anmeldung vergeben. Anmeldeschluss ist entsprechend der Ausschreibung zur jeweiligen Veranstaltung oder sobald alle Plätze belegt sind. Für alle Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss eingehen, fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10 Euro an.

### Teilnahmegebühren und Zahlung

Die jeweiligen Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Mit der Anmeldung erteilen Sie dem Badischen Sportbund Nord ein Basis Lastschriftmandat für den jeweiligen Vorgang. Die Lastschrift ist nur vom Konto des Teilnehmers oder zugehörigen Hauptvereins möglich. Sollte Ihr Konto nicht gedeckt sein oder die Lastschrift aus anderem Grund von Ihrer Bank nicht eingelöst werden, müssen wir Ihnen die Mehrkosten weiterberechnen.

### Aktive Teilnahme und Anwesenheitspflicht

Für alle DOSB-Lizenzausbildungen besteht grundsätzlich für den gesamten Ausbildungsumfang Anwesenheitspflicht. Auch die aktive Teilnahme an allen Ausbildungsinhalten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

### **Erste Hilfe Kurs**

Für die Ausbildung zum Übungsleiter-C, Trainer-C und Jugendleiter ist der Nachweis eines Erste Hilfe Kurses von mindestens 9 LE Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung. Der Nachweis muss zum Prüfungslehrgang vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

### **DOSB-Ehrenkodex**

Nach höchsten ethischen und moralischen Grundsätzen zu handeln, ist bei der Arbeit mit Menschen unerlässlich. Ganz besonders als Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsführungskraft muss man sich als Vorbild mit dieser Thematik auseinandersetzen und positionieren. Seit dem 01.01.2012 gilt, dass alle im Verein Tätigen, die eine DOSB-Lizenz erwerben möchten, sich dem Ehrenkodex des DOSB verpflichten müssen. Der unterschriebene DOSB-Ehrenkodex muss zum Prüfungslehrgang vorliegen.

### **Unterbringung**

Die Unterbringung in der Sportschule Schöneck erfolgt in Doppelzimmern. Die Buchung eines Einzelzimmers ist bei freier Kapazität gegen Aufpreis möglich und direkt mit der Sportschule abzuklären. Falls Übernachtungen und/oder Verpflegung nicht gewünscht werden, ist dies frühzeitig innerhalb der Anmeldefrist schriftlich mitzuteilen. Eine Verringerung der Teilnahmegebühr ergibt sich dadurch nicht.

**Kontakt:** [info@sportschule-schoeneck.de](mailto:info@sportschule-schoeneck.de)

### **Datenschutz und -weitergabe**

Teilnehmerdaten werden für die interne Bearbeitung elektronisch gespeichert und im Rahmen des Lizenzmanagementsystems beim BSB Nord und beim DOSB weiterverarbeitet; siehe dazu auch die Datenschutzerklärung auf der Website des BSB Nord. Mit der Anmeldung stimmen Sie der Weitergabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Vorname, E-Mail, Telefon und Wohnort ohne genaue Adresse) an andere Teilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften zu. Eine Weitergabe enthaltener Adresslisten an Dritte ist den Teilnehmern aus datenschutzrechtlichen Gründen streng untersagt.

### **Aufnahmen während der Veranstaltung**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir möglicherweise während Veranstaltungen Fotos oder Filmaufnahmen von Ihnen machen könnten. Die Aufnahmen können vom Badischen Sportbund Nord zu Eigenzwecken genutzt werden und auf der Homepage, in SPORT in BW oder weiteren Medien nichtkommerziell genutzt werden. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen.

### **Versicherung**

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des Badischen Sportbundes Nord e.V. versichert. Alle weitergehenden Ansprüche gegen den Veranstalter selbst werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### **Rücktritt**

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit die Anmeldung aus wichtigen Gründen zu stornieren. Bei kurzfristigen Absagen von 14 Tagen oder weniger müssen wir Ihnen die Teilnahmegebühren in voller Höhe berechnen.

### **Ausfall**

Der BSB Nord behält sich vor, Veranstaltungen z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall selbstverständlich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Denken Sie daran,  
sich frühzeitig um  
einen Platz in einem  
**Erste Hilfe  
Kurs**  
zu kümmern.

## DQR / EQF

Um innerhalb der Europäischen Union Berufs-, Schul- und Hochschulabschlüsse vergleichbar zu machen und damit Bildungsabschlüsse für Arbeitgeber und Organisationen vergleichbarer und verständlicher werden, wurde der EQF (European Qualification Framework) geschaffen. Ziel soll sein, dass Arbeitnehmer und Lernende ihre erworbenen Qualifikationen auch in anderen Ländern der EU problemlos nutzen können. Hierbei werden sowohl formale Bildung als auch non-formale und informelle Bildung und Kompetenzen erfasst und kategorisiert.

Die Umsetzung des EQF ist in den EU-Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene geregelt. In Deutschland wurde hierfür das Instrument der DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) geschaffen. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Neben der Förderung von Transparenz und Mobilität kann der DQR auch Impulsgeber für neue Ansätze in der Bildung sein. So kann der DQR dazu beitragen, beispielsweise das lebenslange Lernen (LLL) insgesamt zu stärken und Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu verbessern.

Sämtliche DOSB-Übungsleiter- bzw. Trainer-Lizenzen gehören in den Bereich der non-formalen Bildung. Es gilt, die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im Sport (Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen) im Rahmen des EQF entsprechend einzuordnen und zu kategorisieren. Dies wird zukünftig eine wichtige Aufgabe für den organisierten Sport sein.

## FREISTELLUNGSANSPRUCH FÜR EHRENAMTLICHE IM SPORT

Wenn Sie sich ehrenamtlich für die Arbeit im Sportverein qualifizieren oder in der Jugendarbeit tätig sind, bieten sich mit dem neuen Bildungszeitgesetz und dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit zwei Möglichkeiten der Freistellung.

Für fast alle DOSB-Lizenzbildungen des BSB und der BSJ können Sie eine Freistellung auf Grundlage des Bildungszeitgesetzes (VO BzG BW) beantragen. Auch die meisten Fortbildungen des BSB entsprechen mit durchschnittlich 6 Zeitstunden (8 LE pro Tag oder 16 LE in 2 Tagen) den Vorgaben für die Gewährung von Freistellung nach dem BzG BW.

Prüfen Sie daher, ob für Sie eine Freistellung durch Arbeitgeber durch eines der beiden Gesetze möglich ist. Detaillierte Informationen, häufig gestellte Fragen und einen Musterantrag finden Sie auf unserer Homepage:

[badischer-sportbund.de/service/recht-und-gebuehren/bildungszeitgesetz](http://badischer-sportbund.de/service/recht-und-gebuehren/bildungszeitgesetz)

**KONTAKT:**  
**Bildungszeitgesetz:**  
Ulrike Schenk  
**Gesetz zur Stärkung  
des Ehrenamtes in der  
Jugendarbeit:**  
Nicole Dreßler

